

21. August 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664

E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/004/2018

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **12.07.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Beziehung des Gestaltungsbeirates bei Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes eingereicht werden; Beratung u. Beschlussfassung;

Für Grundstücksflächen, auf welchen ein Bebauungsplan erstellt wurde oder in Erarbeitung ist und gleichzeitig ein Projekt für eine Bebauung vorliegt, soll ein Gestaltungsbeirat zur Beratung von Bürgermeister, den politischen Gremien, der Baubehörde sowie Bauherren und Planer, beigezogen werden. Die Kosten für den Gestaltungsbeirat hat der Bauwerber bzw. Grundbesitzer zu zahlen.

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit Frau Rosa Huber, Seedorf 4 für die Flächenwidmungsplanänderung 3.10 und Änderung ÖEK Nr. 2.4 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 im Ausmaß von 2.700 m²; Beratung u. Beschlussfassung;

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. Z1 Oö. ROG 1994 mit Frau Rosa Huber, Seedorf 4 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 3.10 und Änderung ÖEK 2.4, welche zusätzlich auch die Grundabtretung und die Sanierung d. Buchschachergrabens vorsieht, wird genehmigt.

Genehmigung des Flächenwidmungsplanes-Änderungsplanes Nr. 3.10 und der Änderung des ÖEK Nr. 4(Huber Rosa) betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 im Ausmaß von ca. 2.700 m² (Umwidmung v. Grünland in Bauland); Beratung u. Beschlussfassung;

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 und Änderung ÖEK Nr. 2.4 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 im Ausmaß von ca. 2.700 m² von Grünland in Bauland Wohngebiet wird entsprechend dem Planentwurf von DI Poppinger mit Datum vom 29.09.2016 GZ 48/1602 beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Planzahl noch ändern kann, da die Grünzugwidmung im Bereich des Buchschachergrabens und 6 m Parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze noch eingetragen werden muss. Die Sanierung des Buchschachergrabens ist in die Nutzungsvereinbarung die mit Frau Huber noch abgeschlossen werden muss, als Pflicht der Nutzungsinteressentin aufzunehmen.

Zu den eingelangten Stellungnahmen:

Das Grundstück ist für eine Bebauung in schadloser Ausführung für die westlichen und östlichen Grundstücksanrainer geeignet. Für die landwirtschaftliche Nutzung dieser Kleinfläche wird es auf Grund der Größe und exponierten Lage immer schwieriger einen landwirtschaftlichen Betrieb zu finden, der eine sinnvolle Nutzung auch durchführt. Demensprechend muss der landwirtschaftliche Bedarf einer solchen Kleinfläche in Frage gestellt werden. die südliche Restfläche ist über die bestehende Erschließungsstraße ausreichend erschlossen.

Das öffentliche Interesse für eine Umwidmung ist gegeben, da die bereits errichtete Infrastruktur besser genutzt wird. Zudem gibt es durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einen Bauzwang.

Bezüglich des sparsamen Umgangs mit Bauland sei darauf hingewiesen, dass das betroffene Grundstück keine Alleinlage sondern einen Lückenschluss zwischen östlicher und westlicher Baulandwidmung und Bebauung darstellt.

Änderung des Geltungsbereiches der Neuplanungsgebietsverordnung vom 15.12.2016; Beratung u. Beschlussfassung;

Die Änderung der Verordnung zum Neuplanungsgebiet vom 15.12.2016 wird lt. vorliegendem Entwurf beschlossen.

FF Weyregg am Attersee; Ansuchen bezüglich Neuanschaffung eines hydraulischen Berge- und Rettungsgerätes; Beratung u. Beschlussfassung;

Die Gemeinde Weyregg am Attersee wird die Anschaffung eines hydraulischen Berge- u. Rettungsgerätes für die FF Weyregg am Attersee mit einem Beitrag von € 9.400,00 unterstützen. Dieser Betrag ist im Budget 2019 bereitzustellen.

Erlassung einer Hundeabgabe-Verordnung; Beratung u. Beschlussfassung;

Die vorliegende Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe in der Gemeinde Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Güterweg Gahberg; Anbringung von Leitschienen im Bereich Haltmannholz aufgrund des Antrages der Straßenbenützer vom 18.4.2018; Beratung u. Beschlussfassung;

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Leitschienen im betreffenden Bereich Güterweg Gahberg/Miglberg anzubringen. Das Vorhaben soll heuer noch umgesetzt werden, da die Kosten mit Sicherheit im nächsten Jahr höher sein werden. Bevor die Leitschienen montiert werden sollen die Grundbesitzer verständigt werden, für den Fall dass diese noch Bäume wegräumen möchten.

WVA Weyregg am Attersee; Herstellung einer Verbindung zwischen den Versorgungsleitung in der Sonnenstraße und im Flurweg; Beratung u. Beschlussfassung;

Im Zuge der Herstellung des Anschlusses des Grundstücks 572/38 an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage soll die von DI Putre empfohlene Verbindungsleitung Sonnenstraße – Flurweg in der Dimension DN 80 PE Da9 PN10 errichtet werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindeglied während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann

Weyregg,
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am
Abgenommen am